

Erfahrungen aus 5 Jahren nutzen – BAMF-Arbeit verbessern!

In den vergangenen fünf Jahren sind viele Erfahrungen in Asylverfahren angefallen. Leider sind wichtige Erkenntnisse bisher nicht genutzt worden, um die Ausrichtung der BAMF-Arbeit zu verbessern.

Vorab: Die Kritik gilt nicht den Mitarbeitern des BAMF. Diese haben Extremes geleistet in einer Situation, die durch Ignorieren absehbarer Entwicklungen seitens der politischen Leitung des zuständigen Ministeriums sehr schwierig geworden war. 2012, nach dem Scheitern des „Arabischen Frühlings“, hatte die Leitung des BAMF den damaligen Innenminister Hans-Peter Friedrich immer dringlicher darauf hingewiesen, dass das BAMF wegen unzureichender EDV und Personalstärke die wachsende Anzahl von Asylverfahren nicht mehr geordnet schaffen könne [1]. Allerdings haben Friedrich und sein Nachfolger de Maizière bis Herbst 2015 keine wesentliche Abhilfe geschaffen.

Die bekannten Folgen der unzureichenden Ausstattung des BAMF:

- Wesentlicher Beitrag zu den Ursachen für „Kontrollverlust“ im Herbst 2015
- Viel zu lange Dauer der Asylverfahren
- Qualitätsmängel in den Verfahren aufgrund Überlastung und nicht ausreichend eingearbeiteter Aushilfskräfte. Die im Herbst 2015 getroffene Festlegung durch den neuen Amtschef, Frank-Jürgen Weise, Anhörung und Entscheidung in den Asylverfahren zu trennen, hat vermutlich noch Qualitätsmängel begünstigt.
- Aufgrund der Qualitätsmängel in Ablehnungsbescheiden eine Flut von Verwaltungsgerichtsverfahren, die zu einer ungewöhnlich hohen Quote von Korrekturen der Ablehnungsbescheide führten [2, S.7ff]. Damit wurde die Dauer der Verfahren oft um Jahre verlängert.
- Erhebliche Beeinträchtigung der Integration Geflüchteter durch Länge/mangelnde Qualität der Verfahren

In den vergangenen fünf Jahren ist im BAMF sicher einiges verbessert worden, vor allem bei der EDV-Infrastruktur und der Zahl der Mitarbeiter, aber wichtige Erkenntnisse aus den Erfahrungen wurden bis heute nicht für Verbesserungen umgesetzt (sehr kompakte Analyse dazu in [3]):

1. **Unzureichende Asylverfahrensberatung** – 2017 wurden beim BAMF in einem Pilotprojekt *Asylverfahrensberatung* Asylbewerber durch erfahrene Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden beraten. Die Auswertung ergab eine deutliche Verbesserung der Effizienz der Verfahren [4]. Das Pilotprojekt lehnte sich an ein Vorgehen in der Schweiz an, wo 82 Prozent der Verfahren innerhalb von 50 (!) Tagen abgeschlossen werden konnten, die restlichen 18 Prozent innerhalb von 140 Tagen. Ende 2017 entschied das Bundesinnenministerium, den Auswertungsbericht nicht zu veröffentlichen [3, S.9]. Die Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, stattdessen wurde die unabhängige Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände oft gegenüber einer zeitlich zu engen Beratung durch BAMF-Mitarbeiter zurückgedrängt.

Empfehlung: Das BAMF sollte nach den bisherigen Erfahrungen die Verfahren so organisieren, dass die unabhängige Asylverfahrensberatung durch nicht dem BAMF zugeordnete Verbände sichergestellt werden kann.

2. **Unverständliche Unterschiede bei den Anerkennungsquoten** – Seit Jahren wird über eine „Asylotterie“ in Deutschland geklagt, nämlich dass die Anerkennungsquote stark davon abhängt, in welcher BAMF-Stelle das Verfahren eines Asylbewerbers läuft [3, S.9]. Wie soll man verstehen, dass diese Quote im Jahr 2019 für Asylbewerber aus dem Irak in Augsburg bei 91,9% lag und in Trier aber nur bei 7,6%? Dagegen muss man als Iraner hoffen, nach Trier zu kommen, da lag die Anerkennungsquote bei 67,4%, in Berlin nur bei 8%. Die Analyse der Gründe für die Unterschiede ist sicher nicht einfach, da viele Faktoren einen Einfluss haben. Aber die Erklärungsversuche des Bundesinnenministeriums, warum die Anerkennungsquote in Ankerzentren so niedrig ausfällt, ist nicht so überzeugend [5, S.27f]. – Wenn es bei anderen Behörden so viele Unterschiede und Korrekturen bei Entscheidungen gäbe, würde das wohl nicht so hingenommen.

Empfehlung: Auch im Sinne der Rechtssicherheit sollten diese Unterschiede durch klare Vorgaben unter Berücksichtigung der Rechtsprechung beseitigt oder wenigstens nachvollziehbar erklärt werden.

3. Problematik der Widerrufsverfahren – Es ist gesetzlich vorgesehen, dass der einem Asylbewerber erteilte Schutzstatus regelmäßig überprüft wird, z.B. ob für einen als „Kriegsflüchtling“ Anerkannten der Fluchtgrund „Krieg“ in seinem Herkunftsland noch vorliegt. Allerdings wird inzwischen ein erheblicher Teil der BAMF-Bearbeitungskapazität durch solche Überprüfungs-/Widerrufsverfahren gebunden (in diesem Jahr voraussichtlich etwa 300.000) [5, S.66]. Die Widerrufsquote erreichte 2019/20 aber lediglich 3% [3, S.8]. Dafür ist jedoch die Verfahrensdauer für Erst- und Folgeanträge 2020 wieder auf im Durchschnitt **8 Monate gestiegen**. Und die Aufhebungsquote der BAMF-Ablehnungsbescheide durch Gerichte liegt weiterhin für wichtige Herkunftsländer im Bereich **von einigen 10%**.

Empfehlung: Sinnvoller wäre es, mehr der BAMF-Kapazität auf eine rasche und qualitativ ausreichende Bearbeitung der Erstanträge zu konzentrieren, um deren Verfahrensdauer deutlich abzukürzen. Die Routine-Überprüfungen sollten dagegen pauschaler durchgeführt und die Widerrufsverfahren auf anlassbezogene Fälle begrenzt werden.

4. Integrationskurse optimieren – bei den Integrationskursen ist inzwischen ein komplexes Durcheinander entstanden [3, S.9f], das bei hohen Kosten auch noch wenig effektiv ist. Im Herbst 2019 verabschiedete der Bundesrat eine Entschließung, in der eine "eine grundsätzliche Neugestaltung" gefordert wurde, die bisher aber aussteht.

Empfehlung: Da auf kommunaler Ebene der jeweilige Bedarf an Kursen viel zielgenauer eingeschätzt werden kann als durch das BAMF und dort die sehr oft notwendige Unterstützung des Lernens durch Ehrenamtliche besser organisiert werden kann, sollte die Kursorganisation auf die Kommunen übertragen werden mit lediglich übergeordneten Koordinierungsaufgaben beim BAMF.

5. Spurwechsel ermöglichen – angesichts des vorausgesagten Arbeitskräftemangels in den nächsten Jahren spricht einiges dafür, dass Geduldeten die Möglichkeit eröffnet werden sollte, dann zu Arbeitseinwandern zu werden, wenn sie eine Arbeitsplatzzusage haben und ausreichende Integrationsfortschritte zeigen („Spurwechsel“). Die gegenwärtigen Regelungen haben für einen solchen Weg so große Hürden aufgebaut – insbesondere erst Ausreise ins Herkunftsland, von dort über die deutsche Botschaft Visum beantragen mit Wartezeit von oft über einem Jahr, dass dieser Weg in der Regel nicht funktioniert [3, S.10].

Empfehlung: Es sollte ein Verfahren zum Spurwechsel festgelegt werden, das nicht nur eine Scheinlösung darstellt, sondern den sehr vielen integrationswilligen Geduldeten eine bessere Chance gibt, „vom Leistungsbezieher zum Steuerzahler zu werden“.

Fazit: Es gibt es noch verschiedene Möglichkeiten, die Asylverfahren effektiver, rechtsstaatlicher und integrationsfreundlicher zu gestalten. Die diversen Hindernisse für eine Arbeitsaufnahme sind unsinnig, denn gerade in der Arbeitswelt erfährt man, wie weit einer integrationsfähig ist – und das ist vor allem wichtig.

*Noch eine Anmerkung zur öffentlichen Diskussion über die Qualität der BAMF-Verfahren: Merkwürdigerweise machte bisher nicht etwa die hohe Quote der durch Gerichte korrigierten Ablehnungsbescheide die größten Schlagzeilen, sondern im Frühjahr 2018 die Behauptung, die Leiterin der BAMF-Außenstelle in Bremen habe zu Unrecht in größerer Zahl geflüchteten Jesiden Asyl gewährt. Der für das BAMF zuständige Minister Seehofer ließ – vor einer eingehenden Klärung – verlautbaren, es seien „bewusst gesetzliche Regelungen und interne Dienstvorschriften missachtet“ worden. Und sein parlamentarischer Staatssekretär, Stefan Mayer, behauptete gar Ende Mai 2018 in der Talkshow Anne Will, in Bremen sei "hochkriminell kollusiv und bandenmäßig" gearbeitet worden. Diese Vorverurteilungen wurden durch Verwaltungsgerichte unter sagt [6] – offensichtlich zu Recht, denn eine vom Ministerium angeordnete Überprüfung von 18.000 positiven Entscheidungen ergab letztlich eine im BAMF-Vergleich unterdurchschnittliche Korrekturquote [7]. – **Anscheinend haben aber bis heute weder Seehofer noch Mayer realisiert, dass das Qualitätsproblem beim BAMF nicht die (vergleichsweise wenigen) fehlerhaften Anerkennungen sind, sondern die Zehntausende fehlerhafter Ablehnungen, die von Gerichten korrigiert werden müssen.***

Literatur, Quellen

- [1] DIE ZEIT vom 13.06.2018, Aktenberge und Urlaubssperren; <https://www.zeit.de/2018/25/bamf-behoerde-fluechtlinge-asylverfahren-versagen-fehler/komplettansicht>
- [2] Wortprotokoll der 51. Sitzung, Ausschuss für Inneres und Heimat, vom 06.05.2019, <https://www.bundestag.de/resource/blob/653298/fe4c464966b5bdee9cdbc4f4af4ac135/Protokoll-06-05-2019-14-00-data.pdf>
- [3] D. Thränhardt, Die Asylkrise 2015 als Verwaltungsproblem, bpb, 17.07.2020, <https://www.bpb.de/apuz/312835/die-asylkrise-2015-als-verwaltungsproblem>
- [4] BAMF, Evaluation des Pilotprojektes „Asylverfahrensberatung“, Entwurf vom 25.09.2017, https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/05/FB_Asylverfahrensberatung_Entwurf170925.pdf
- [5] Bundestagsdrucksache 19/18498 vom 02.04.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918498.pdf>
- [6] OVG Bremen zu Aussagen des BMI, Ehemalige Bamf-Leiterin darf nicht vorverurteilt werden, 10.09.2018, <https://www.ito.de/recht/nachrichten/n/ovg-bremen-2b21318-bamf-aussenstelle-leiterin-bmi-aeusserungen-unterlassen/>
- [7] SZ, Nur wenige Flüchtlinge haben Bleiberecht erschlichen, 20.08.2018, <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesamt-fuer-migration-nur-wenige-fluechtlinge-haben-bleiberecht-erschlichen-1.4096796>